

nach Verlauf von nur dreizehn Zeilen gesprengt worden durch ein erstes grosses Stück der bezüglichen Aussage Irmgards (H. S. 128—30), dann folgt hier der zweite Teil der Aussage Elisabeths (H. S. 130—35), und ihm reiht sich der zweite Teil der Aussage Irmgards an¹. Nachdem wir aber den Nachweis geführt haben, dass Elisabeth und Irmgard für ihre grossen Aussagen je ihren besonderen Protokollführer hatten, ist es ganz unglaublich, dass diese ihre Niederschriften in einer solchen Weise hätten zerreissen lassen sollen, vielmehr hat die Anordnung des Textes, wie er sich in der längeren Rezension findet — ungeteilte Wiedergabe der Aussagen Elisabeths und Irmgards über die Lebensführung der Landgräfin nach einander — allen Anspruch als die ursprüngliche zu gelten.

Zur Bevorzugung der von ihm gefundenen Rezension ist Huyskens, wie es scheint, (S. 42f.) zunächst veranlasst worden durch die Beobachtung, dass die gleiche Aufeinanderfolge der Texte, wie dort, sich in der Vita Elisabeths von Caesarius von Heisterbach findet, also unzweifelhaft derjenigen Fassung der Dicta eigen war, welche an ihn aus dem Marburger Ordenshaus im Jahre 1236 als Vorlage für die von ihm erbetene Biographie geschickt worden war².

1) Vielleicht darf man es als einen Versuch Huyskens' ansehen, diese wunderliche Anordnung in etwas zu erklären, wenn er S. 18 durch den 'ersten Schreiber' ausser dem Verhöre Gudas und Isentruds noch die erste Aussage Elisabeths aufgezeichnet glauben möchte. Den 'folgenden Schreiber' muss er dann dem fröhlichen Wechsel zwischen Irmgard, Elisabeth, Irmgard, Elisabeth und Irmgard überlassen. Allerdings wird die Befragung Elisabeths und Irmgards 'de fine' Elisabeths, so sagte ich schon oben (S. 435), gewiss von vornherein nach dem Willen der Kommissare noch getrennt gehalten worden sein. Ich erinnere hier auch daran, wie ausführlich Konrad von Marburg (H. S. 159—60) und ein anderer Berichterstatter (H. S. 148 f.) über das Sterben Elisabeths berichtet hat. 2) Die Kenntnis des vollständigen Textes der Vita des Caesarius verdanke ich bei Ausarbeitung dieses Aufsatzes der Güte der Zentralkommission der MG. Sie stellte mir eine Abschrift des Dr. Rump-Münster mit Kollation von E. Ranke aus der Nordkirchener Hs. zur Verfügung. An gedruckten Hilfsmitteln lagen mir vor die Mitteilungen Städtlers und Boerners aus derselben Quelle. Städtler hat in der 2. Aufl. seiner Uebersetzung von Montalemberts Buch (1845, S. CXLV—VIII und S. 568—76) über die Vita viel ausführlicher berichtet, als in der ersten Auflage (1837) S. CXLV—VIII, in den Anmerkungen und S. 589; Boerner handelt von ihr S. 434. 466—72 und 503—6, Huyskens in Qu. Stud. S. 5—7, S. 36. 41 f. und 267. — Die Nordkirchener Hs. des 15. Jh. ist die einzige bisher bekannte Hs. des Mittelalters. Ein Fragment der Vita von vier Blättern schien mir in der Sammelhs. 7483—86 der Königl. Bibliothek zu Brüssel an letzter 60. Stelle geboten zu sein.